WICHTIG: Lesen Sie vor dem Gebrauch des Produkts diese Informationen sorgfältig durch. Die Verwendung der Software unterliegt den nachfolgend dargelegten Softwarelizenzbestimmungen der Hewlett-Packard Company ("HP"). Mit der Verwendung der Software erklärt sich der Kunde mit diesen Bestimmungen einverstanden. Wenn der Kunde diese Lizenzbestimmungen nicht akzeptiert, ist der Kunde nicht berechtigt, die Software zu installieren oder zu verwenden.

Dies ist ein <u>Software-Bewertungslizenzvertrag</u> ("Vertrag") zwischen der HP Company und dem Empfänger der Software ("Kunde"); Der Vertrag tritt bei Installation der Software durch den Kunden in Kraft ("Gültigkeitsdatum"). Die unter diesem Vertrag zur Verfügung gestellte Software ist zeitsensitiv und funktioniert nur für einen beschränkten Zeitraum nach der Erstinstallation. Der Ablauf wird nicht gemeldet, und es wird ihnen geraten, jegliche wichtigen Daten vor Ablauf zu entfernen. Diese Kopie enthält eine vollständig funktionsfähige Version der Software und umfasst alle zurzeit verfügbaren Funktionen, Erweiterungen und Optionen. Sollten Sie die Software nach dem unten angegebenen beschränkten Zeitraum weiterhin nutzen wollen, müssen Sie (einen) zusätzliche(n) Lizenzschlüssel erwerben. Lizenzschlüssel sind mit dem Erwerb eines Berechtigungszertifikats verfügbar, das entweder bei HP oder einem HP Partner erhältlich ist.

SOFTWAREPROGRAMM: HP StorageWorks Data Protector Express-Software

PRODUKT-/TEILENUMMER: TC330BAE, TC331BAE, TC331BAE, TC332BAE, TC333BAE, C1529-10050, C1529-10057

VERSION. 60 TAGE – NICHT ZUM WEITERKAUF BESTIMMT ANZAHL DER GERÄTE: PRO BERECHTIGUNGSZERTIFIKAT

# **DEFINITIONEN**

"Software" bedeutet ein oder mehrere Programme, die auf einem Controller, Prozessor oder einem sonstigen Hardware-Produkt ("Gerät") ausgeführt werden können, sowie die zugehörige Dokumentation. Die Software ist entweder ein gesondertes Produkt, im Lieferumfang eines anderen Produkts enthalten (Bundle-Software) oder fest in einem Gerät installiert und im normalen Betrieb nicht entfernbar ("Firmware").

"Verwendung" bezeichnet das Speichern, Laden, Installieren, Ausführen oder Anzeigen von Software auf einem Gerät.

"Produkte" bezeichnet Software und Dokumentation, die von HP als von HP erhältlich befunden werden.

"Softwarelizenz" bezeichnet die in diesem Vertrag dargelegte Softwarelizenzgewährung sowie die in diesem Vertrag dargelegten allgemeinen Lizenzbestimmungen.

# LIZENZGEWÄHRUNG

- 1. HP gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, beschränkte Lizenz zur gleichzeitigen Verwendung der Objektcodeversion der Software auf der in einem entsprechenden Berechtigungszertifikat angegebenen Anzahl von Geräten unter Einhaltung folgender Bestimmungen:
  - a. Die in diesem Vertrag dargelegten Bestimmungen und
  - b. Nutzungsbeschränkungen und -berechtigungen für die Software, die von HP in deren Angebot, deren Rechnung oder den der Software beiliegenden Bestimmungen angegeben sind, und
  - c. Der Software beiliegende Bestimmungen von Drittanbietern von HP.

Im Konfliktfall haben die der Software beiliegenden Bestimmungen des Drittanbieters Vorrang vor den von HP dargelegten Nutzungsbeschränkungen und -berechtigungen und den in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen NUR IM ZUSAMMENHANG MIT DER BETREFFENDEN SOFTWARE DES DRITTANBIETERS (DERARTIGE WIDERSPRECHENDE BESTIMMUNGEN VON DRITTANBIETERN, FALLS VORHANDEN, ERWEITERN NICHT DIE VERPFLICHTUNGEN ODER DIE POTENZIELLE HAFTUNG VON HP AUS DIESEM VERTRAG); und die von HP dargelegten Nutzungsbeschränkungen und -berechtigungen haben Vorrang vor den in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen.

2. Die in diesem Vertrag bereitgestellte Software wird von HP und von Drittanbietern, einschließlich der Open-Source-Community ("Zusatzsoftware"), bereitgestellt. Die Verwendung der HP Software, der Zusatzsoftware, der beiliegenden gedruckten Materialien und der Dokumentation im "Online"- oder elektronischen Format ("Produkt") unterliegt den folgenden Bestimmungen, einschließlich der "Wie-besehen-Garantieerklärung" und den Bestimmungen der Lizenzverträge der Zusatzsoftware ("Zusatzsoftware-Lizenzen"), und wird von diesen beschränkt. Die Verwendung der Zusatzsoftware unterliegt der Zusatzsoftware-Lizenz, mit der Ausnahme, dass die Bestimmungen über den Ausschluss von Garantien und die Haftungsbeschränkung in der "Wie-besehen-Garantieerklärung" dieses Vertrags ebenfalls für diese Zusatzsoftware gelten. HP hat die Zusatzsoftware entweder dadurch gekennzeichnet, dass das Eigentum des Anbieters der Zusatzsoftware in jeder Programmdatei der Zusatzsoftware vermerkt ist, und/oder dadurch, dass Informationen in der Datei "ancillary.txt" bereitgestellt werden. Die Zusatzsoftware-Lizenzen werden ebenfalls in der Datei "ancillary.txt" dargelegt. Indem er die Bestimmungen dieses Vertrags akzeptiert, akzeptiert der Lizenznehmer auch die Bestimmungen jeder Zusatzsoftware-Lizenz in der Datei "ancillary.txt".

Nur dann, wenn das Produkt Software enthält, die unter der allgemeinen öffentlichen GNU-Lizenz lizenziert wird ("GPL-Software"), ist der Lizenznehmer berechtigt, eine vollständige maschinenlesbare Kopie des Quellcodes der GPL-Software ("GPL-Quellcode") durch einen Download von einer Website zu erwerben, die auf der folgenden HP Website angegeben ist: <a href="https://www.hp.com">www.hp.com</a>. Auf schriftliche Anfrage des Lizenznehmers stellt HP gegen eine Gebühr, die die Kosten des Vertriebs deckt, dem Lizenznehmer per Post eine vollständige maschinenlesbare Kopie des GPL-Quellcodes bereit. Informationen zur Vorgehensweise beim Einreichen einer schriftlichen Anfrage für den GPL-Quellcode befinden sich auf der folgenden Website: <a href="https://www.hp.com">www.hp.com</a>.

# ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN

**URHEBERRECHT.** Die Software ist Eigentum und unterliegt dem Copyright von HP oder Drittanbietern. Die Softwarelizenz des Kunden umfasst keine Eigentumsrechte; die Rechte an der Software werden nicht verkauft. Drittanbieter sind berechtigt, ihre Rechte an der Software im Falle einer Verletzung zu schützen.

BESCHRÄNKUNGEN. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software außer wie in diesen Bestimmungen ausdrücklich genehmigt zu vermieten, zu verleasen oder anderweitig zu übertragen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software über das Internet oder ein anderes öffentlich zugängliches Netzwerk bzw. eine andere öffentlich zugängliche Technologie zur Verfügung zu stellen. Der Kunde darf keine Urheberrechts-, Marken- oder sonstige Hinweise auf Eigentumsrechte aus der Software oder den Medien entfernen. Sämtliche Urheberrechtshinweise müssen reproduziert werden. KOPIEREN. Der Kunde darf die Software nur wie in diesem Vertrag ausdrücklich bestimmt kopieren. Der Kunde ist berechtigt, die Software in den lokalen Arbeitsspeicher oder die lokale Speichervorrichtung der angegebenen Anzahl von Computern zu kopieren. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software auf einem Netzwerkserver oder in einem Unternehmens- oder persönlichen Intranet zu installieren. Der Kunde ist berechtigt, Archiv- oder Sicherungskopien der Software anzufertigen.

**KÜNDIGUNG.** HP ist berechtigt, die Softwarelizenz des Kunden nach einer Benachrichtigung zu kündigen, falls der Kunde den anwendbaren Softwarelizenzbestimmungen nicht nachkommt. Unmittelbar bei Kündigung müssen die Software und alle Kopien der Software zerstört oder an HP zurückgegeben werden. Kopien der Software, die in Anpassungen zusammengeführt sind, mit Ausnahme von Einzeldaten in einer Datenbank des Kunden, müssen entfernt und zerstört oder an HP zurückgegeben werden.

**VERÄNDERUNG/DEKOMPILIERUNG.** Der Kunde darf die Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HP nicht verändern, disassemblieren, zurückentwickeln, dekompilieren oder von ihr abgeleitete Werke erstellen. Wenn der Kunde unter dem Gesetz anders lautende Rechte hat, muss der Kunde HP angemessen detaillierte Informationen bezüglich einer beabsichtigten Disassemblierung oder Dekompilierung bereitstellen. Der Kunde darf die Software nicht dekodieren, falls dies für die legitime Verwendung der Software nicht erforderlich ist.

# **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

Außer im durch das vor Ort geltende Recht verbindlich vorgeschriebenen Umfang sind HP oder deren Tochterunternehmen, Partner, Direktoren, leitende und sonstige Mitarbeiter, Vertreter oder Lieferanten in keinem Fall für direkte, indirekte, Sonder-, Neben-, Folge-, durch Haftungsansprüche verursachte oder andere Schäden (einschließlich aus entgangenem Gewinn, Verlust von Daten oder Ausfallkosten), die sich aus der Verwendung der Software, der Tatsache, dass sie nicht verwendet werden kann, oder den Ergebnissen der Verwendung der Software ergeben, gleich ob aufgrund einer Garantie, eines Vertrags, einer unerlaubten Handlung oder einem anderen rechtlichen Konzept, haftbar, selbst wenn HP auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Die Software ist nicht speziell für die Verwendung bei Planung, Bau, Wartung oder direktem Betrieb einer nuklearen Einrichtung, von Flugzeugnavigations- oder Flugzeugkommunikationssystemen, Flugsicherungssystemen, Maschinen zur direkten Lebenserhaltung oder Waffensystemen entworfen, hergestellt oder gedacht. Bei Verwendung der Software in diesen Anwendungen ist ausschließlich der Kunde haftbar. Bei allen Verlusten, Schäden, Ausgaben und Ansprüchen im Zusammenhang mit einer derartigen Verwendung hält der Kunde HP schadlos und entschädigt HP. In jedem Fall ist die gesamte Haftung von HP unter allen Bestimmungen dieser Softwarelizenz und ausdrücklichen beschränkten Garantie auf den höheren dieser beiden Beträge beschränkt: den tatsächlich vom Kunden für die Software gezahlten Betrag oder 5,00 US-\$. Die Verwendung der Software durch den Kunden erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Kunden. Sollte sich die Software als fehlerhaft erweisen, übernimmt der Kunde die gesamten Kosten aller Service-, Reparatur- oder Korrekturmaßnahmen. In einigen Rechtssystemen ist der Ausschluss oder die Beschränkung einer Haftung für Neben- oder Folgeschäden nicht zulässig, so dass die vorstehende Einschränkung im von derartigen örtlichen Gesetzen untersagten Umfang möglicherweise nicht auf den K

GARANTIE: HP garantiert lediglich, dass die Softwaremedien für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab der Lieferung frei von Fehlern sind. AUSSCHLIESSLICHE GARANTIE: Die gesamte Haftung von HP und deren Lieferanten sowie der ausschließliche Anspruch des Kunden für Software, die dieser beschränkten Garantie nicht entspricht, besteht in der Nachbesserung oder Nachlieferung der fehlerhaften Medien. Diese Garantie und dieser Anspruch unterliegen dem Vorbehalt, dass der Kunde die fehlerhaften Medien während des Garantiezeitraums an HP in dem Land zurückgibt, in dem der Kunde die Software erworben hat.

GARANTIEAUSSCHLUSS: Im durch das vor Ort geltende Recht zugelassenen Umfang wird diese Software dem Kunden "wie besehen" ohne Gewährleistungen und Garantien jeglicher Art, ob mündlich oder schriftlich, ausdrücklich oder konkludent, zur Verfügung gestellt. HP schließt ausdrücklich jegliche konkludenten Gewährleistungen und Garantien für Handelsüblichkeit, zufrieden stellende Qualität, Nichtverletzung von Rechten Dritter, Eigentum, Genauigkeit oder Informationsgehalt und Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Das gesamte Risiko im Hinblick auf Ergebnisse und Leistung der Software liegt beim Kunden. Keine mündlichen oder schriftlichen Informationen oder Ratschläge von HP oder einem Vertreter von HP begründen eine Garantie oder ergänzen diese "Wie-besehen"-Garantie. In einigen Rechtssystemen ist der Ausschluss konkludenter Gewährleistungen oder Garantien nicht zulässig, so dass der vorstehende Ausschluss im von örtlichen Gesetzen untersagten Umfang möglicherweise auf die Kunden nicht zutrifft. Der Kunde hat möglicherweise andere Rechte, die regional unterschiedlich sein können.

<u>HINWEIS</u>: Außer im durch das vor Ort geltende Recht zugelassenen Umfang schließen diese Garantiebestimmungen die verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Lizenzierung der Software an den Kunden nicht aus und beschränken und ändern diese nicht; jedoch nur unter der Voraussetzung, dass das Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenverkauf ausdrücklich ausgeschlossen wird und auf die im Zusammenhang mit dieser Garantieerklärung zur Verfügung gestellte Software keine Anwendung findet.

**BEHÖRDEN:** Falls die Software zur Verwendung bei der Erfüllung eines Primärvertrags oder Untervertrags von US-Behörden lizenziert wird, stimmt der Kunde zu, dass entsprechend FAR 12.211 und 12.212 kommerzielle Computersoftware, Computersoftware-Dokumentation und technische Daten für kommerzielle Komponenten mit der Standardlizenz des Herstellers lizenziert sind.

# **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

**ABTRETBARKEIT:** Der Kunde darf jegliche Rechte oder Verpflichtungen unter diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von HP abtreten.

**EXPORT:** Ein Kunde, der von HP lizenzierte Produkte, Technologien oder technische Daten, die unter diesem Vertrag erworben wurden, exportiert, reexportiert oder importiert, übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Bestimmungen und für den Erwerb der erforderlichen Export- und Importgenehmigungen. HP ist berechtigt, die Erfüllung dieses Vertrags auszusetzen, falls der Kunde gegen anwendbare Gesetze oder Bestimmungen verstößt.

SALVATORISCHE KLAUSEL: Falls eine Bestimmung dieses Vertrags für illegal oder nicht vollstreckbar befunden wird, bleibt die Gültigkeit oder Vollstreckbarkeit der verbleibenden Bestimmungen in diesem Vertrag vollständig wirksam.

INTEGRATION/PRÄZEDENZ: Diese HP Softwarelizenzbestimmungen haben Vorrang vor allen vorhergehenden Gesprächen, Zusicherungen oder Verträgen, ob mündlich oder schriftlich, zwischen den Parteien hinsichtlich Transaktionen unter diesem Vertrag. Zusätzliche oder unterschiedliche Bestimmungen des Kunden gelten nicht. Diese HP Softwarelizenzbestimmungen können nicht geändert werden, es sei denn durch einen von einem Vertreter jeder Partei unterzeichneten Ergänzungsvertrag.

ANWENDBARES RECHT: Die Gültigkeit der in diesem Vertrag dargelegten Bestimmungen sowie die Rechte, Pflichten und Verpflichtungen der Vertragsparteien aus diesem Vertrag unterliegen den Gesetzen des Staates Kalifornien, USA, ohne Bezugnahme auf Bestimmungen zu Gesetzeskollisionen oder zur Rechtswahl im Staat Kalifornien, USA, die die Anwendung der Gesetze eines anderen Rechtssystems zur Folge haben könnten